



## GRE Standpunkt

### Forderungen der GRE e.V. an eine zielführende Klima- und Energieeffizienzpolitik

Die Zielsetzung der deutschen Energie- und Klimapolitik muss ehrgeizig bleiben: Eine Absenkung der Emissionen von Treibhausgasen bis 2050 gegenüber 1990 um mindestens 80%, besser um 95% betrachten wir als unabdingbar. Ebenso fordern wir die Beibehaltung und aktive Unterstützung des Ziels der Pariser Klimakonferenz, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen.

Die Veränderungen im Rahmen der Energiewende tragen zur Unterstützung des Klimaziels bei. Der Gebäudesektor spielt eine entscheidende Rolle bei der Energiewende und hier besonders die Transformation des Gebäudebereichs und dessen Wärmebedarf. Die Energiewende im Gebäudesektor lässt sich am besten realisieren, wenn alle verfügbaren Effizienztechnologien wirtschaftlich eingesetzt und genutzt werden. Eine Verengung auf einzelne Technologien ist nicht zielführend. Der Dreiklang aus Effizienz, direkter Nutzung erneuerbarer Energien und Sektor-Koppelung ist der Schlüssel zum Erfolg.

Die GRE setzt sich seit 1978 für hohe energetische Gebäudestandards ein, denn sie sind ein wesentlicher Bestandteil, um eine signifikante Reduktion der Treibhausgasemissionen zu erreichen. Dazu stellen eine hochgedämmte Gebäudehülle, eine effiziente Versorgungstechnik und eine Optimierung der Systemeffizienz der Gesamtenergieversorgung wesentliche Beiträge dar.

#### **Nach Auffassung der GRE muss die neue Bundesregierung in der kommenden Legislaturperiode folgende Punkte zwingend angehen:**

- **Steigerung der Sanierungsrate durch geeignete und zwischen den Institutionen des Bundes und der Länder abgestimmte Anreize**
- **Definition eines ambitionierten, aber realistischen Niedrigstenergiestandards**
- **Stärkung des Energieausweises für Gebäude**

Im Einzelnen begründen wir das wie folgt:

#### **Steigerung der Sanierungsrate**

Egal welche Studien und Szenarien man sich anschaut, eines wird immer deutlich: bis 2050 müssen jedes Jahr erheblich mehr Gebäude als bisher saniert werden. Um das Klimaziel zu erreichen, bedarf es in Deutschland jährlich der energetischen Sanierung von rund 260.000 Gebäuden. Bis 2050 ist das knapp die Hälfte der insgesamt 18 Millionen Gebäude. Die großen CO<sub>2</sub>- und Energieeinsparpotenziale bei Gebäuden müssen endlich mobilisiert werden. Wer die Entwicklung der letzten Jahre verfolgt hat, der weiß, dass selbst eine Sanierungsrate von 1,5 Prozent ein ambitioniertes Ziel ist. Technologische Lösungen gibt es genug. Auch an guten Vorsätzen auf Seiten von Politik und Wirtschaft mangelt es im Prinzip nicht. Trotzdem wurde zuletzt lediglich eine Sanierungsrate von unter ein Prozent pro Jahr erreicht.

Die Bedeutung des zeitlichen Horizonts muss allen Beteiligten klar sein. Das Jahr 2050 wird als in weiter Ferne liegend empfunden. Das ist aber in keiner Weise der Fall. Die Ziele für 2050 sind nur erreichbar, wenn jetzt und unmittelbar gehandelt wird. Dazu müssten, im Vergleich zum Status quo, die Sanierungsaktivitäten so schnell wie möglich um mindestens 40 bis 50% gesteigert und dafür auch eine breite gesellschaftliche Zustimmung gefunden werden. Oberste Prämisse bleibt die Reduktion des Endenergiebedarfs.

Ein Blick auf die heute mangelhafte Zielerreichung zeigt: Die bestehenden Instrumente müssen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden, damit sie einfacher, schneller und zielgerichteter ihre Wirkung entfalten. Die Intention ist, deutlich mehr energetisch hochwertige Sanierungsmaßnahmen in der Anlagentechnik

und an der Gebäudehülle auszulösen als heute, ohne dabei die Leistungsfähigkeit der investierenden Gebäudeeigentümer und der Nutzer bzw. Mieter zu überfordern. Förderrecht und Ordnungsrecht bieten eine gute Basis für konkrete Maßnahmen, die jetzt weiterentwickelt werden müssen. Wir brauchen dringend eine attraktive (auch steuerliche) Förderung, um die Finanzierungslücke bei energetischen Sanierungsmaßnahmen zu schließen und Investitionen in Gebäudeenergieeffizienz zu steigern. Ein weiter wie bisher reicht nicht!

### **Klares Bekenntnis zu einem ambitionierten Niedrigstenergiestandard**

Der Einfluss der privaten neu zu errichtenden Gebäude (ca. 400.000 Wohneinheiten pro Jahr) auf den Gesamtenergieverbrauch ist unbestritten und nicht zu vernachlässigen. Die klima- und energiepolitischen Zielsetzungen von Bundesregierung und EU berücksichtigen das; strengere Anforderungen an die künftigen energetischen Standards für Neubauten sind vorgesehen. Allerdings gilt zu beachten, dass speziell für den Neubau vom Ziel her zu denken ist. Der nach EU-Recht bis spätestens Ende 2018 zu definierende Niedrigstenergiestandard für neue Gebäude sollte möglichst ambitioniert, aber auch realisierbar sein. Dies umfasst genaue Vorgaben an die Qualität der Gebäudehülle und an den Gesamtprimärenergiebedarf des Gebäudes. Gleichzeitig gilt es, auf das Wirtschaftlichkeitsgebot und die Kosteneffizienz („kostenoptimales Niveau“) der Maßnahmen zu achten. Versuche in der Vergangenheit, energieeffizientes Bauen als unvereinbar mit der Bezahlbarkeit von Bauen und Wohnen darzustellen, sind übertrieben und nicht begründbar. Zahlreiche wissenschaftlich fundierte Studien und Projekte sowie der Bericht der Baukostensenkungskommission des Bundes haben belegt, dass Energieeffizienz nicht der zentrale Kostentreiber ist. Energieeffizientes Bauen ist wirtschaftlich darstellbar. Dies trifft vor allem auf die Gebäudehülle zu. Die nächste Anpassung des EnEV/GEG muss langfristig gelten. Künftige Nachrüstungen in den üblichen Sanierungszyklen kommen zu spät. Gleichzeitig muss der Umfang der Vorgaben von EnEV und EEWärmeG bzw. GEG merklich verschlankt und in eine praxisverständliche, einfache Fassung gebracht werden.

### **Energieausweis für Gebäude signifikant stärken**

Der Energieausweis für Gebäude muss signifikant gestärkt werden und es dürfen unserer Meinung nach nur noch bedarfsorientierte Energieausweise zugelassen werden. Die Berechnungsverfahren und Angaben in Energieausweisen sind endgültig festzulegen, um zukünftig Energieausweise aus unterschiedlichen Ausstellungszeiträumen vergleichbar zu machen.

Kassel, den 1. Februar 2018

Prof. Dr.-Ing. Andreas H. Holm  
1.Vorsitzender

Prof. Dr.-Ing. Anton Maas  
2.Vorsitzender